
N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Sozialausschusses des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 26. April 2010**, im Landratsamt Konstanz, Benediktinerplatz 1, Kleiner Sitzungssaal.

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 15:55 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	Drogenhilfe im Landkreis Konstanz e.V.; Antrag auf Förderung einer zusätzlichen Personalstelle bei der Drogenberatungsstelle	2010/036
2.	Schuldenprävention; Konzept der zentralen Schuldnerberatungsstelle	2010/037
3.	Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE); Antrag der Liga der Freien Wohlfahrtspflege auf Kostenbeteiligung durch den Landkreis	2010/055
4.	Sozialleistungsbericht 2009 des Sozialamtes	2010/051
5.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche	
5.1	Antrag der CDU - Fraktion vom 30.01.2010; Integrationsfirmen im Landkreis Konstanz	2010/034
5.2	Krankenhausstruktur im Landkreis Konstanz/Änderung des Sitzungsplans	
5.3	Neuregelung SGB II/Job-Center (Wahrnehmung der Option)	
5.4	Einrichtung eines Pflegestützpunktes	
5.5	Abschaffung der Sonderschulpflicht/"Inklusion"	

Anwesend:

Hämmerle, Frank, Vorsitzender

Stimmberechtigte Mitglieder

Boldt, Claus

Brennenstuhl, Heinz

Demmler, Kurt (als Vertreter für die entschuldigte **Netzhammer**, Veronika/MdL)

Fezer, Isabel

Friedrich, Peter (MdB) (14:05 – 15:55 Uhr)

Goten, van der, Michael, Dr.

Hahn, Max, Dr. (14:05 – 15:55 Uhr)

Happle-Lung, Ines (14:05 – 15:55 Uhr)

Herberger, Veronika

Hettesheimer, Klaus

Hofer, Sigrid, Dr.

Hoffmann, Andreas, MdL

Kammerer, Barbara

Keck, Jürgen

Kreitmeier, Christiane, Dr. (als Vertreterin für die entschuldigte **Özdemir**, Zekine)

Moser, Franz (14:05 – 15:55 Uhr)

Moser, Johannes (als Vertreter für den entschuldigten **Kessler**, Peter)

Sargk, Susanne (14:05 – 15:55 Uhr)

Beratende Mitglieder

Ehret, Matthias

Gerspacher, Rudolf

Grams, Christian

Neidig, Werner

Entschuldigte

Kessler, Peter

Netzhammer, Veronika (MdL)

Özdemir, Zekine

Von der Verwaltung nehmen teil:

Restle, Berthold

Goßner, Axel

Schönbucher, Cornelia

Senne, Sabine

Singer, Rüdiger

Weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung

Mühlich, Daniel (Protokoll)

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

1. Drogenhilfe im Landkreis Konstanz e.V.:

Antrag auf Förderung einer zusätzlichen Personalstelle bei der Drogenberatungsstelle

Der **Vorsitzende** führt in die Thematik ein.

Herr **Goßner** erläutert die Vorlage und führt aus, dass der Kreistag am 25.01.2010 beschlossen habe, den Zuschuss in Höhe von 10.000 € mit Sperrvermerk in den Haushalt einzustellen. Die Beratung über die Freigabe der Mittel sollte nach dem Willen des Kreistags im Sozialausschuss erfolgen.

Er betont, dass die Aufgabe des Drogenvereins eine sehr Wichtige sei; insbesondere die individuelle psychosoziale Beratung und die Behandlungsangebote für Drogenabhängige sowie das Aufzeigen von Wegen aus der Drogenszene. Die Anzahl der Drogenabhängigen habe zudem in den letzten Jahren zugenommen, so dass die Drogenhilfe die Aufgaben mit dem vorhandenen Personal nicht mehr bewältigen könne. Die Verwaltung befürworte daher den Antrag.

Der Umfang des Zuschusses von lediglich 10.000 € sei nur möglich, weil neben einem Zuschuss des Regierungspräsidiums Freiburg die Rest-Kosten durch den Verein selbst aus den Rücklagen getragen würden.

Kreisrat **Keck** führt aus, dass seine Fraktion (FDP) die Aufhebung des Sperrvermerkes begrüße. Er stelle jedoch die Frage, wie die Drogenhilfe die Finanzierung in den nächsten Jahren übernehmen wolle, wenn z. B. die Rücklagen aufgebraucht seien. Das Programm wäre wünschenswert und die Zahlen sprechen für sich, die Zahl der Hilfebedürftigen sei in 10 Jahren fast um das Doppelte gestiegen.

Er stelle noch die Frage, ob es neben Ärzten in Singen, Stockach, Ludwigshafen und Konstanz keinen Arzt in Radolfzell gebe, der sich bereiterklären würde, hier mitzuarbeiten. Außerdem sei das „Konstanzer Modell“, wenn es wie geschildert funktioniere, ein sehr einfaches und effektives Modell.

Der **Vorsitzende** geht auf die gestellte Frage zur ärztlichen Versorgung in Radolfzell ein und bittet Herrn **Hähl** um eine kurze Stellungnahme.

Herr **Hähl** teilt mit, dass es in Radolfzell tatsächlich keinen Arzt gebe, der in diesem Bereich tätig sei – allerdings sei die Versorgung im Landkreis Konstanz vergleichsweise sehr gut durch die niedergelassenen Ärzte.

Kreisrat **Dr. van der Goten** führt aus, dass in Radolfzell ein Arzt gesucht werde, der diese Substitutions-Aufgabe übernehme. Allerdings seien die Anforderungen sehr hoch und es handle sich grundsätzlich eher um eine unangenehme Arbeit.

Kreisrat **Hoffmann** (MdL) erläutert, dass der Antrag begründet und befristet sei – die Befristung wäre wichtig, da im Jahr 2010 und 2011 das Thema Diamorphin im Landkreis diskutiert werden müsse. Er wolle schon heute darauf hinweisen, da sich dadurch das Thema Substitution verändern werde. Das neue Therapieangebot wirke sich auf alle anderen Therapien aus, auch wenn nicht viele Personen davon betroffen seien; auf jeden Fall sei eine Koordination mit dem Suchthilfeverbund erforderlich.

Er stimme dem Antrag zu und bitte um rechtzeitige Information, wenn es zum Thema Diamorphin im Landkreis neue Erkenntnisse gebe.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Landkreis früher hier Zuschüsse gegeben habe für Aufgaben, die im Interesse des Kreises erledigt wurden. Die Zuschüsse seien dabei aber immer abhängig von der Haushaltslage, so dass sich die Träger nicht auf die Zahlung verlassen konnten. Man habe jedoch insoweit Rechts- und Planungssicherheit für die Träger hergestellt, indem man 3-Jahres-Verträge abgeschlossen habe. Diese Verträge laufen Ende des Jahres 2010 aus und das Sozialdezernat verhandle derzeit über eine Verlängerung der Verträge.

Kreisrätin **Dr. Hofer** führt aus, dass sie den Antrag begrüße und zustimmen werde. Sie habe aber noch einige Fragen. Die Stelle sei ja gedacht für die Betreuung der substituierten Abhängigen – die Frage sei, wie man der steigenden Fallzahl entgegen wirken könne. Außerdem wolle sie wissen, wie lange die Betreuung der Substituierten laufen solle und wie hoch die Rückfallquote während und nach der Betreuung sei.

Kreisrätin **Kammerer** erläutert, dass der Zuschuss in Höhe von 10.000 € für diese Arbeit gut angelegt sei. Sie habe aber noch die Zusatz-Frage, wie schnell die Substituierten in den Entzug vermittelt werden und wie hoch die Bereitschaft dazu sei, schnellstmöglich einen Entzug anzutreten. Außerdem wolle Sie wissen, ob es eine Erfolgskontrolle gebe bzw. wie deren Ergebnis ausfalle.

Kreisrat **Johannes Moser** ergänzt, dass es darum gehe, wie die Ziele formuliert seien. Die Frage sei, ob der Ausstieg das Ziel sei, oder ob ein Controlling betrieben werde oder ob nach der Beratung die Aufgabe für den Verein erledigt sei. Die zu Betreuenden werden immer mehr und es sei die Frage, wie man die Arbeit des Vereins messen könne.

Herr **Hähli**, Geschäftsführer der Drogenhilfe e.V., antwortete darauf, dass das Ziel sei, über die Substitution einen Ausstieg zu erreichen, aber das sei nicht ganz einfach. In anderen Regionen gebe es bereits die Situation, dass man nicht mehr auf einen Ausstieg hinarbeite, sondern nur noch auf einen Erhalt des Status Quo.

Den Erfolg der Arbeit könne man anhand des Konstanzer Modells und der Zusammenarbeit mit den Ärzten auch statistisch belegen. Seit dem Jahr 2000 könnten jedes Jahr ca. 10 - 15 Menschen über die Substitution den Entzug schaffen. Sie gehen danach entweder in die Entgiftung, die Entwöhnung oder würden langsam „ausgeschlichen“. Eine Nachbetreuung finde statt.

In Singen sei man nur bedingt erfolgreich, was aber an den Zahlen liege. Bundesweit habe die Zahl der Substituierten zugenommen, da man über diese Möglichkeit die Menschen aus der Kriminalität herausbekomme.

Die Zahl der Betroffenen habe in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen, wobei die Beratungsstellen nicht analog ausgebaut wurden – so könne derzeit nur mit dem vorhandenen Fachpersonal gearbeitet werden. Substitutionsbegleitung nehme zwischenzeitlich ca. die Hälfte der täglichen Arbeit in Anspruch. Daher auch seit Jahren der Versuch, eine zusätzliche Stelle zu generieren um diesem Bedarf gerecht zu werden.

Manche Personen werden bereits an die 10 Jahre begleitet – hier konnte aber zumindest eine Stabilisierung der Situation, auch gesundheitlich, erreicht werden. Bei den Jüngeren würde man aber auf eine möglichst kurze Substitutionszeit Wert legen, um einen vollständigen Entzug zu erreichen.

Ein weiteres Ziel sei es, die Dosierungen gering zu halten – dies sei im Landkreis Konstanz im Vergleich zu anderen Regionen der Fall. Außerdem sei es im Landkreis Konstanz gelungen, Subtex zu verabreichen, einen Stoff, der die Menschen nicht so

binde wie Methadon. Ein Ausstieg sei dann einfacher, da der Entzug nicht so schwer sei (ca. 14 Tage im Vergleich zu Methadon über mehrere Monate).

Zusammengefasst sei daher der Ansatz eindeutig, man arbeite ausstiegsorientiert in Zusammenarbeit mit den niedergelassenen Ärzten.

Ein Rückfall in die Drogenszene betreffe nur wenige Einzelpersonen, der Verein habe eine hohe Haltequote.

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** hinsichtlich der Auswirkungen (des Kicks) von Heroin und der Ersatzdroge bestätigt Herr **Hähli**, dass die Ersatzdroge natürlich geringere Auswirkungen habe – insofern müsse man aufpassen, dass die Menschen dann nicht dazu übergehen, die Ersatzdroge zu spritzen, um eine größere Wirkung zu erzielen oder andere Drogen als Beimenge zu konsumieren. Hier setze eine gute Betreuung an, um steuernd eingreifen zu können.

Kreisrat **Dr. van der Goten** stellt fest, dass die Substitution auf dem Wege der Entwöhnung unerlässlich sei.

Kreisrat **Dr. Hahn** stellt die Frage nach dem Alter der Hausärzte, die das Programm begleiten und ob dort nicht ein Ausfall drohe, da die Nachfolger die Substitution ggf. nicht mehr weiter betreiben.

Herr **Hähli** führt dazu aus, dass die Zusammenarbeit unterschiedlich intensiv sei. Fakt sei aber, dass der Landkreis privilegiert sei, was Ärzte anbelangte die bereit seien, diese Tätigkeit zu machen. Er sei Mitglied im Qualitätszirkel und daher wisse er, dass es im Landkreis Tuttlingen einen einzigen Arzt gebe, der diese Tätigkeit ausübe.

Es fehle aber im Landkreis Konstanz an Unterstützung für die Ärzte, die sich diesem Stress aussetzen – insoweit sei auch hier mit einem Rückgang der Bereitschaft zu rechnen.

Der **Vorsitzende** betont, dass das Netzwerk, um das es heute gehe, funktioniere und leitet in die Beschlussfassung über.

Beschluss (einstimmig):

1. **Der Landkreis Konstanz gewährt der Drogenhilfe e.V. für eine zusätzliche Personalstelle zur psychosozialen Begleitung von substituierten Drogenabhängigen im Jahr 2010 einen komplementären Zuschuss in Höhe von 10.000 €**
2. **Über die Weiterbewilligung der zusätzlichen Förderung ab 2011 gem. Ziff. 1 wird im Rahmen der neu abzuschließenden Einzelvereinbarung zwischen dem Landkreis Konstanz und der Drogenhilfe e.V. über die Förderung der Drogenberatung entschieden.**

2. **Schuldenprävention:**

Konzept der zentralen Schuldnerberatungsstelle

Der **Vorsitzende** führt in das Thema ein.

Herr **Goßner** erläutert die Beschlussvorlage – auch hier handele es sich wieder um einen Beschluss des Kreistags mit Sperrvermerk, der an den Fachausschuss zur Beschlussfassung gegeben wurde.

Viele Jugendliche seien bereits verschuldet – mit steigender Tendenz. Dies wirke sich auch negativ auf den weiteren Verlauf des Lebens aus. Dem Thema solle mit einem präventiven Modul entgegengewirkt werden, Konzeption und Erfahrungsberichte liegen

dem Antrag bei.

Die Verwaltung unterstütze das Anliegen und eine Förderung durch den Landkreis. Allerdings sollten sich die Antragssteller aktiv einbringen und nochmals hinsichtlich der Finanzierung komplementäre Möglichkeiten abklären, analog der Vorgehensweise in anderen Landkreisen (siehe Vorlage). Eine entsprechende Rückmeldung liege jedoch noch nicht vor.

Der **Vorsitzende** stellt die Frage, ob es im Bereich der zentralen Schuldnerberatung auch Leistungsvereinbarungen gebe, auf deren Grundlage die Zahlungen erfolgen.

Herr **Goßner** führt aus, dass entsprechende Verträge mit den Trägern bestehen.

Der **Vorsitzende** erläutert, dass es sich um eine gesetzliche Aufgabe des Kreises handle, die dieser per Vertrag an die Schuldnerberatung übertragen habe. Allerdings hoffe er, dass sich die Angebote an Beratungsstellen auch künftig im sinnvollen Rahmen bewegen.

Der **Vorsitzende** stellte die Befangenheit wie folgt fest:

- Herr Christian **Grams** als Geschäftsführer des Diakonischen Werkes
- Herr Matthias **Ehret** als Vorstandsmitglied des Caritasverbandes Konstanz.

Die beiden Befangenen könnten jetzt ihren Antrag begründen und Fragen aus der Mitte des Ausschusses beantworten. Mit dem Eintritt in die Beratung müssten sie sich in den Zuhörerbereich begeben.

Herr **Ehret** führt zu seinem Antrag und dem Hinweis von Herrn **Goßner** zu den sonstigen Fördermöglichkeiten aus, dass man sich sowohl bei der Aktion Mensch als auch bei der ARD-Fernsehlotterie aktiv informiert habe – es bestünde die Möglichkeit einer Förderung, aber nur subsidiär, das heißt als Fehlbedarfsfinanzierung. Wenn der Landkreis die vollen Kosten übernehme, bekomme man keinen Zuschuss.

Der **Vorsitzende** unterbreitet den Vorschlag, den Zuschuss von bis zu 57.000 € auf 40.000 € zu reduzieren um so mit einem Defizit den Weg für eine weitere Bezuschussung frei zu machen. Sollten die Kosten danach nicht gedeckt sein, könne man zu einem späteren Zeitpunkt über eine Aufstockung des Landkreiszuschusses beraten. Diesem Vorschlag stimmen die Antragsteller zu.

Kreisrätin **Kammerer** stellt fest, dass die Konzeption für den Finanzführerschein für sich spreche. Die positiven Schreiben der Schulen sprechen Frau **Benzinger** als Ausführende ein großes Lob aus. Erfolg oder Misserfolg solcher Aktionen sei natürlich auch immer personenbezogen und da sei Frau **Benzinger** sehr erfolgreich.

Sie stelle aber die Frage, ob der Finanzführerschein nicht bereits im Lehrplan enthalten sei und somit eigentlich eine Sache des grundlegenden schulischen Bildungsangebotes der allgemeinbildenden Schulen. Auch sei sie angesichts der Summe skeptisch. Es wäre ihres Erachtens sinnvoll, wenn die Verwaltung prüfen würde, ob solche Mittel nicht aus dem Kultushaushalt des Landes zur Verfügung gestellt werden müssten. Die Verwaltung solle unabhängig davon auf das Kulturministerium einwirken, dass solche Themen grundsätzlich in den Lehrplan aufgenommen werden.

Kreisrat **Hoffmann** (MdL) entgegnet, dass dieses Thema im Bildungsplan der Grundschulen enthalten sei (Fach „Mensch und Umwelt“). Er sehe das Problem aber an einer anderen Stelle – eine von außen eingebrachte Information durch eine vom betreuenden Lehrer unabhängige Person werde von den Kindern und Jugendlichen eher akzeptiert. Außerdem obliege Wertevermittlung in erster Linie den Eltern, da dies auch eine Erziehungsfrage sei.

Der **Vorsitzende** stimmt dem zu.

Kreisrat **Hoffmann** (MdL) ergänzt, dass das Thema im Bildungsplan enthalten sei, dass es aber nicht ausreiche, wenn es durch die Lehrer alleine angeboten werde; insofern sei ein Mehrbedarf vorhanden. Dafür seien die Beratungsstellen zuständig.

Kreisrätin **Sargk** führt aus, dass ihre Fraktion (SPD) das ebenso sehe; Prävention sei besser und erfolgreicher als Nacharbeit. Sie teile die Sorge, wie viele „Baustellen“ es bei den Schuldnerberatungsstellen noch gebe. Außerdem seien die Wartezeiten von 6 – 9 Monaten zu lange, so dass sie nach der konkreten Verwendung eines hohen Zuschusses frage. Sie habe den Wunsch, dass seitens der Beratungsstellen aktuelle Zahlen hierzu vorgelegt werden; insbesondere Fallzahlen, so dass damit auf die Zahl der Berater geschlossen werden könne. Die Wartezeiten dürften aber nicht so lang wie geschildert sein, da die akut verschuldeten Menschen auf eine zeitnahe Beratung angewiesen seien

Der **Vorsitzende** führt dazu aus, dass mit der Schuldnerberatung eine Vereinbarung getroffen worden sei, die die Anzahl der Berater pro Fallzahl regle. Dafür zahle man einen bestimmten Betrag. Da dieses System aufeinander aufbaue, könne es eigentlich nicht sein, dass die Wartezeiten so lange seien wie genannt.

Herr **Grams** bestätigt, dass die Wartezeiten im Einzelfall durchaus 4 - 6 Monate betragen könnten. Dies liege daran, dass man oftmals früher einsetzen müsse mit der Prävention sowie in der zahlenmäßigen und fachlich gestiegenen Komplexität der Fälle. Die Bearbeitung der Fälle werde zunehmend umfangreicher und zeitaufwendiger.

Herr **Goßner** ergänzt, dass man den Zuschuss nach der Verlängerung der Wartezeiten im letzten Jahr erhöht habe, um dem gegenzusteuern. Der Förderbetrag sei gedeckelt, könne aber im Bedarfsfall nach Verhandlungen mit dem Landratsamt angepasst werden. Insofern dürfte es eigentlich keine längeren Wartezeiten geben. Auch das Thema SGB II werde immer wieder an ihn herangetragen auch aufgrund der schnellen Reaktionszeiten. Hier gebe es aber nach Rückfrage keine Probleme.

Der **Vorsitzende** sagt Kreisrätin **Sargk** zu gegebener Zeit einen Bericht zu den gestellten Fragen zu.

Kreisrätin **Happle-Lung** führt aus, dass die Fälle stetig zunehmen. Konsum als Ersatzbefriedigung führe zu solchen Problemen, auch gesellschaftlich. Ihr Anliegen sei, auch die Banken, die eine große Rolle spielen, in die Pflicht zu nehmen – auch durch die Anpassung ihres Angebotes. Eine Beratung in der Grundschule sei nicht passend, aber ab der 4. Klasse bis zur 7. und 8. Klasse wäre eine Begleitung sinnvoll. Auch sollten andere Werte wie Konsum vermittelt werden. Grundsätzlich handle es sich um tiefe gesellschaftspolitische Probleme, denen nur mit entsprechender Prävention gegengesteuert werden könne. Wichtig sei aber – wie erwähnt – dass auch die Banken und Kreditinstitute in die Pflicht genommen werden.

Der **Vorsitzende** stimmt dem grundsätzlich zu. Er habe diese grundsätzlichen Fragen bereits zu Beginn der Beratungen zur Schuldnerberatung gestellt.

Er sage nochmals zu, auch alternative Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen. Er wolle aber auch eine Lanze für seriöse Institute, wie z.B. Sparkassen, brechen, die Jugendlichen nicht unbezahlbare Kredite bewilligen.

Kreisrätin **Dr. Kreitmeier** führt aus, dass sie natürlich zustimmen werde – sie wolle aber wissen, wie viele Jugendliche jetzt mit dem beantragten Geld erreicht werden. Außerdem wolle sie auch wissen, wie der Ablauf sei und auf welche Veranlassung (z.B. Anruf der Eltern) die Referentin tätig würde. Dann könne man die Verwendung des Geldes und entsprechende Erfolge nachweisen. In der Grundschule seien die Themen anders gelagert, das wisse sie aus eigener Erfahrung.

Der **Vorsitzende** verweist auf den Vorbericht – Zielgruppe seien Multiplikatoren. Dies

könne auch in den Klassen selbst wahrgenommen werden.

Kreisrätin **Dr. Hofer** stellt die Frage, ob es hinsichtlich der Wartezeiten ein akutes Krisenmanagement gebe.

Herr **Grams** antwortet, dass dies normalerweise der Fall sei. Ein Schuldner, der anrufe und bei dem sofort interveniert werden müsse, erhalte auch umgehend eine Beratung bzw. eine Leistung. Die Vereinbarung eines zweiten Termins, der nicht entsprechend dringlich sei, könne aber länger dauern.

Kreisrat **Keck** nimmt Bezug auf die Vorlage und auf die Prüfung von alternativen Fördermöglichkeiten. Er verweist auf Unternehmen, die im Bereich der Medienbranche tätig seien und auf die die Jugendlichen besonders ansprechen – hier müsste eine Refinanzierungsmöglichkeit ggf. per Gesetz geprüft werden. Außerdem frage er an, ob sich die Wartezeiten seit der Erhöhung der Zuschüsse explizit verringert hätten.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass man zum Thema Schuldnerberatung in einer der nächsten Sitzungen berichten werde.

Kreisrat **Dr. van der Goten** führt aus, dass er das Programm grundsätzlich gut finde, allerdings sei es schade, dass der Staat immer mehr Aufgaben übernehmen müsse, die eigentlich die Familien lösen müssten. Insofern sehe er eine entsprechende Verantwortung bei den Eltern.

Kreisrat **Johannes Moser** betont, dass zwischenzeitlich an Kreditnehmer sehr hohe Anforderungen gestellt werden (Bonitätsprüfung). Insofern entstehen die Schulden heute in ganz anderen Bereichen, insbesondere bei den Mobilfunk- und Internetbetreibern sowie bei Warenhäusern und Elektronikmärkten. Hier sollte eingegriffen werden und die Unternehmen sollten in die Haftung genommen werden. Dem gegenüber fördern die Sparkassen und Volksbanken regionale Anliegen und sponsern gesellschaftliche und kulturelle Ereignisse.

Der **Vorsitzende** fasst die Beratung zusammen. Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

- 1. Der Landkreis Konstanz gewährt der zentralen Schuldnerberatungsstelle (Diakonisches Werk und Caritasverband Konstanz) zur Umsetzung des Konzeptes "Schuldenprävention" für das Jahr 2010 einen Zuschuss in Höhe von bis zu 40.000 €**
- 2. Vorrangig sind sonstige Fördermöglichkeiten (Deutsche Behindertenhilfe: „Aktion Mensch e.V.“, ARD-Fernsehlotterie: „Ein Platz an der Sonne“, Sparkassen und Banken) auszuschöpfen.**

3. Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE):

Antrag der Liga der Freien Wohlfahrtspflege auf Kostenbeteiligung durch den Landkreis

Der **Vorsitzende** ruft den TOP auf und weist darauf hin, dass in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des DRK, das am Projekt beteiligt sei, befangen sei. Er übergebe daher die Sitzungsleitung an Kreisrat **Hoffmann** (MdL), seinen gewählten 1. Stellvertreter im Ausschussvorsitz. Der **Vorsitzende** verlässt den Sitzungssaal.

Kreisrat **Hoffmann** (MdL) – im folgenden **Vorsitzender** genannt – stellt weitere Befangenheiten fest:

- Herr Christian **Grams** als Geschäftsführer des Diakonischen Werks

- Herr Werner **Neidig** als Geschäftsführer der AWO
- Herr Matthias **Ehret** als Vorstandsmitglied Caritasverband Konstanz.

Die Genannten begeben sich in den Zuhörerbereich.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass die Antragsteller nach dem Sachvortrag von Herrn **Goßner** ihren Antrag im Rahmen einer Anhörung begründen und Fragen beantworten könnten. Daran schließe sich die Beratung und Beschlussfassung an, an dieser dürften die Befangenen nicht mitwirken.

Kreisrat **Johannes Moser** weist darauf hin, dass befangene Kreisräte und Ausschussmitglieder nicht an der Beratung teilnehmen dürften. Insofern dürften diese auch keine Stellungnahmen abgeben.

Herr **Restle** antwortet, dass man sich noch in der Anhörungsphase befinde, insofern sei sowohl eine Begründung des Antrags als auch die Beantwortung von Fragen möglich.

Der **Vorsitzende** betont die Rechtmäßigkeit des Verfahrens; weitere Wortmeldungen zu dieser Thematik erfolgen auf Nachfrage des **Vorsitzenden** nicht.

Herr **Goßner** erläutert die Vorlage. Er verweist darauf, dass die Verwaltung dem Antrag nicht stattgeben könne. Begründet werde dies damit, dass die Aufgabe der Migrationsberatung eine Aufgabe des Bundes sei, der dieser auch nachkomme. Dies schließe regionale Unterscheide mit ein.

Der Bund sei aber nur bereit, eine Grundberatung durchzuführen und zu finanzieren. Deshalb werden die Bundesmittel im Landkreis Konstanz gekürzt – und die Träger hätten daraufhin ihre Stellen entsprechend gekürzt. Die Träger leisten unbestritten eine sehr gute Arbeit, aber die Beratung solle bedarfsgerecht und zeitlich befristet erfolgen. Ziel sei das selbständige Handeln der Beratenen zu fördern, so dass diese dann die Regelberatungsdienste in Anspruch nehmen könnten.

Auch im Falle einer Reduzierung bei den Beratungsstellen könnten keine negativen Auswirkungen festgestellt werden. Das allgemeine Beratungssystem im Landkreis sei gut aufgestellt, aus diesem Grund sehe er keine Notwendigkeit der Aufstockung der gekürzten Bundesmittel im Landkreis Konstanz.

Herr **Neidig** führt aus, dass die Zusammenarbeit zwischen den Migrationsdiensten im Landkreis und der Beratungsstelle sehr gut sei. Das Grundangebot bleibe gewährleistet, allerdings ergänzen die Länder in der Regel die Förderung des Bundes, was aber in Baden-Württemberg leider nicht der Fall sei. Der Bund habe aber die Erwartung, dass das Grundberatungsangebot zusätzlich unterstützt werde.

Ziel der Migrationsberatung sei es, den Integrationsprozess gezielt zu steuern und zu begleiten. Das Angebot sei zeitlich auf bis zu 3 Jahre befristet. Das individuelle Betreuungsangebot und die Förderung von Interessen würden zu einer Integration beitragen.

Die Migrationsberatung wurde im September 2008 umbenannt in MBE (Migrationsberatung für Erwachsene) und umfasse alle Ausländer (unabhängig von der Herkunft und den Aufenthaltsjahren). Das anfängliche Konzept des Bundesamtes wurde zwischenzeitlich aufgehoben. Es erfolge ein Fallmanagement mit dem Ziel des selbständigen Handelns und der Integration. Das Konzept beinhalte die Unterstützung des Einzelnen, von Familien und Kleingruppen als durchgängiges, fallverantwortliches Beziehungs- und Kooperationsmanagement.

Die Fallzahlen im Landkreis seien steigend und der Hinweis auf die Regelberatungsdienste nicht hilfreich, da diese nicht ausreichend befähigt seien und auf die Kooperation mit der Migrationsberatung angewiesen wären.

Eine weitere Aufgabe läge in der Durchführung der sozialpädagogischen Betreuung, die mittels der Integrationskurse angeboten werde: diese seien quasi das „Herzstück“ der Migrationsunterstützung.

Die Integrationsarbeit sei eine längerfristige Aufgabe, daher werde sich ein Mangel nicht kurzfristig bemerkbar machen. Das Beratungsangebot musste aber bereits entsprechend reduziert werden und könne in dieser Form nicht mehr wie bisher aufrecht erhalten werden. Neben der Klientenarbeit sei auch die Netzwerkarbeit ein wichtiger Bestandteil – es seien Netzwerke in Konstanz, Singen und Radolfzell initiiert worden. Die Arbeit für Migranten stelle neben der humanitären Verpflichtung auch eine präventive Arbeit dar, die aus diesen Gründen auch entsprechend gefördert werden sollte.

Der **Vorsitzende** vermisst eine Datengrundlage zur Entwicklung der Zuwanderungszahlen; eigentlich gehe man davon aus, dass die Zahlen eher abnehmen als zunehmen. Außerdem habe das Programm zwischenzeitlich eine andere Zielrichtung versehen, es komme einem „Breitbandangebot“ gleich. Hier könne jedoch nicht automatisch ein Stellenausgleich erfolgen, ohne dass der Inhalt des Programmes definiert werde. Das Interesse der Träger, das Team fortzuführen, sei zwar verständlich. Allerdings müsse erst der Inhalt des Programms genau definiert werden.

Herr **Neidig** antwortet, dass die Bezeichnung der Beratungsstelle geändert worden sei. Insofern werden nicht nur Neuzuwanderer betreut, sondern auch diejenigen, die bereits in Deutschland leben. Konkrete Zahlen habe er nicht vorliegen; er könne aber berichten, dass er in seiner Beratungsstelle 2009 ca. 550 Personen aus 15 verschiedenen Ländern betreut habe.

Kreisrätin **Dr. Kreitmeier** teilt mit, dass die aktuellen Ausführungen interessant und informativ seien. Am Anfang habe es noch „Migrationserstberatung“, der Auftrag sei jetzt erweitert worden. Außerdem stellte sie einen Abänderungsantrag; Der Sperrvermerk solle aufgehoben und der Zuschuss von 30.000 € gewährt werden.

Für die Menschen im Landkreis sollte die gleiche gute Leistung erbracht werden und hierfür wäre ein gewisser Personalbestand erforderlich. Insofern müssten die Stellen wieder aufgestockt werden, um den Menschen auch danach wieder den Besuch der Regelberatungsstellen zu ermöglichen – dies sei im Sinne von Prävention wichtig. Auch eine Unterstützung der Regelberatungsstellen stelle ein wichtiger Aspekt dar. Hier würde sonst ein Stück Qualität verloren gehen. Sie verweise auf die diesbezüglichen Ausführungen in der E-Mail von Kreisrätin **Özdemir** (Tischvorlage).

Kreisrat **Dr. van der Goten** stellt fest, dass er ein großes Interesse an der Sache habe. Außerdem stelle er die Frage, warum z.B. im Verhältnis vietnamesische Kinder häufiger Abitur machen in Deutschland als deutsche Kinder und ob Integration und Multi-Kultur problemlos zueinander passen.

Kreisrat **Friedrich** (MdB) ergänzt, dass er sich dem Antrag der GRÜNEN anschließe und das Geld freigegeben werden sollte. Er verweist auf das funktionierende Grundberatungsangebot, auf das die Regelberatungsstellen bei Migrationsberatung zurückgreifen könnten. Hier werde gute Arbeit geleistet, die Struktur sei richtig und habe sich bewährt. Bei der Berechnung des Bundes gehe es um die Verteilung vorhandener Möglichkeiten und nicht um einen Bedarf. Ein solcher sei nach den Berechnungen offensichtlich vorhanden, ebenso ein Bedarf, der über die reine Erstzuwanderung hinausgehe. Insofern sei es sinnvoll, präventiv vorzubeugen und ein gutes Beratungsangebot vorzuhalten. Der Landkreis müsse aus den genannten Gründen den Ehrgeiz haben, mehr als das vorgeschriebene minimale Beratungsangebot vorzuhalten. Dabei gehe es primär nicht darum, Aufgaben des Bundes zu übernehmen, sondern eine vernünftige Prävention zu machen.

Kreisrätin **Dr. Hofer** stellt die Frage, ob gleichzeitig mehrere Migrationsberatungsstel-

len aufgesucht werden.

Herr **Neidig** antwortet, dass die Zuständigkeiten der Beratungsstellen auch nach Buchstaben geregelt seien, sodass es nur wenige Überschneidungen geben dürfte.

Kreisrätin **Kammerer** teilt mit, dass der Antrag der Liga ein Jahr zurück liege. Die Stellenkürzungen erfolgten auf Basis der Zahlen aus dem Jahr 2008. Da sich die Zuwanderungsquote im Jahr 2009 wieder erhöht habe, stelle sie die Frage, ob es nicht naheliegend sei, dass der Bund die Zuweisungen wieder erhöhe und somit auch der Stellenschlüssel zur Deckung des Grundbedarfs angehoben werden könne.

Herr **Neidig** stellt fest, dass der Bund ein gewisses Budget zur Verfügung stelle. Dies mit einem gleichmäßigen Niveau über alle Landkreise hinweg – im Falle einer Erhöhung seien erst andere Landkreise an der Reihe, da diese nicht ausreichend versorgt seien.

Er betone, dass die finanziellen Spielräume der Wohlfahrtsverbände sehr eng seien. Diese müssten daher wirtschaftlich handeln, sodass Stellen nach der Kürzung der Zuschüsse entsprechend schnell abgebaut werden müssten.

Der **Vorsitzende** nimmt Bezug auf die Ausführungen von Kreisrat **Friedrich** (MdB) und betont, dass niemand das Integrationserfordernis auch von neuen Personenkreisen bestreite. Der Bund habe aber den Auftrag und den Umfang der Beratungsstellen verändert, ohne dies mit dem Land und den Landkreisen abzusprechen. Da man jetzt einen neuen Auftrag habe, könne man das Beratungsangebot nicht einfach fortschreiben, da dieses schon heute gut funktioniere. Bei einem neuen Auftrag müsse man zuerst diskutieren, wie man diesen Auftrag bestmöglich ausführen könne und welchem Umfang man den Auftrag ausführen wolle und könne.

Der Landkreis wolle möglichst vielen Migranten die Chance eröffnen, die regulären Beratungsstellen zu nutzen, die allen Bürgern zur Verfügung stehen. Dem stünden andere Ansichten gegenüber, wonach Migranten die regulären Beratungsstellen nicht nutzen könnten und dass man deshalb eigene Beratungsstellen einrichten müsse. Diesen Widerspruch könne man in der aktuellen Sitzung jedoch nicht auflösen.

Er stelle daher den Antrag, dass über das Problem in einer der nächsten Sitzungen beraten werde, da heute nur unzureichende Daten, Zahlen und statistische Angaben vorliegen. Auf dieser Grundlage könne man nicht entscheiden. Er wüsste z. B. auch gerne, wie lange die Personen beraten werden (Zeitraum) und ob Menschen dabei seien, die auch durch die bestehenden Regel-Beratungsstellen beraten werden könnten. Bevor die ergänzenden Daten und Fakten nicht bekannt seien, könne man nicht entscheiden.

Kreisrat **Boldt** ergänzt, dass er im Falle einer Gewährung des beantragten Zuschusses in der nächsten Sitzung von den Antragsstellern wissen möchte, wie sich das auf die vorhandenen Personalstellen auswirke (anteilige Aufstockung von Stellen oder eine Teilzeitstelle). Die Frage sei auch, wie hoch der Zuschuss letztlich sei, wenn der Beschluss zur Jahresmitte getroffen werde, oder ob der Zuschuss dann über den Jahreswechsel hinaus für ein Jahr gelten würde.

Kreisrat Johannes **Moser** bestätigt, dass eine vernünftige Datengrundlage vorhanden sein müsse. Er schlage daher vor, das Thema zu vertagen und den Auftrag zu erteilen, die erforderlichen Daten und Informationen nachzuliefern. Außerdem rege er an, dass die Einrichtungen verstärkt Zielvorgaben definieren und ein Controlling einführen sollten (Hinweis auf das gute Controlling bei der Bundesagentur für Arbeit – schnellere und bessere Vermittlung).

Kreisrat **Friedrich** (MdB) schließt sich bezüglich den Zielvorgaben der Äußerung von Kreisrat **Johannes Moser** an. Außerdem wolle er wissen, wie mit dem Stellenschlüssel

gearbeitet werde und ob die Einrichtungen auch dann noch arbeitsfähig wären, wenn man eine Reduzierung vornehmen würde und wie akut das Problem sei.

Herr **Neidig** führt dazu aus, dass die Stellen entsprechend reduziert werden und Sprechstunden aufgeteilt würden. Mit der Erhöhung des Zuschusses könnte der Personalbestand wieder aufgestockt werden..

Kreisrätin **Dr. Kreitmeier** teilt mit, dass sie die Freigabe befristet für ein Jahr erteilen würde, da die Verbände das Geld benötigen – es ginge ja nicht um eine zusätzliche Stelle, sondern um eine Wiederherstellung des Ursprungszustandes. Die Verbände könnten die erforderlichen Angaben nachliefern. Eine Entscheidung sollte heute auf jeden Fall getroffen werden.

Herr **Ehret** nimmt Stellung zu den Stellenschlüsseln. Bei Öffnungszeiten und Beratung müsse man bei einer Reduzierung auf 0,4 Stellenanteile leichte Einschränkungen hinnehmen, bei einer Reduzierung auf 0,3 Stellenanteile wie bei der Diakonie wäre die „Schmerzgrenze“ für eine gute Arbeit erreicht.

Der **Vorsitzende** fasst die Ausführungen und die Vorschläge zur Veränderung der Beschlussvorschläge zusammen und leitet zur Beschlussfassung über.

Beschluss 1 (10 Nein-Stimmen gegen 6 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen):

Die Übernahme des durch den Wegfall des Bundesanteils entstehenden Defizits beim Beratungsangebot für erwachsene Zuwanderer durch den Landkreis Konstanz wird abgelehnt.

Hinweis:

Mit diesem Beschluss wurde es abgelehnt, KEINEN Zuschuss zu bewilligen.

Beschluss 2 (9 Nein-Stimmen gegen einige Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen):

Der Übernahme des durch den Wegfall des Bundesanteils entstehenden Defizits beim Beratungsangebot für erwachsene Zuwanderer durch den Landkreis Konstanz wird zugestimmt.

Hinweis:

Mit diesem Beschluss wurde es abgelehnt, einen Zuschuss zu bewilligen (Ablehnung des Beschlussvorschlags der Verwaltung).

Beschluss 3 (einstimmig, 4 Enthaltungen):

- 1. Die Beschlussfassung über eine evtl. Übernahme des durch den Wegfall des Bundesanteils entstehenden Defizits beim Beratungsangebot für erwachsene Zuwanderer durch den Landkreis Konstanz wird vertagt.**
- 2. Die Verwaltung wird damit beauftragt, bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses eine entsprechende Entscheidungsgrundlage zu schaffen (Erhebung weiterer Daten und Fakten, z. B. Entwicklung der Personalstellen und Wartezeiten, Entwicklung der Fallzahlen, usw.).**

4. Sozialleistungsbericht 2009 des Sozialamtes

Landrat Frank **Hämmerle** übernimmt die Leitung der Sitzung; Kreisrat **Hoffmann** (MdL) begibt sich an seinen Beratungsplatz.

Der Vorsitzende verweist auf seine Berufung in die Deutsche Islamkonferenz. In dieser Konferenz werde man sich intensiv mit dem Thema Integration beschäftigen. Er sei seines Wissens der einzige Landrat in diesem Gremium und die erste Sitzung finde Mitte Mai statt. Er werde dem Gremium zu gegebener Zeit entsprechend der berichten.

Der vorliegende Sozialleistungsbericht enthalte viele interessante Zahlen. In diesem Zusammenhang weise er auf die letzte Seite des Berichtes hin. Der Landkreis habe auch schon vor dem Jahr 2005 (seines Wissens seit 1981) immer einen höheren Zuschussbedarf zur sozialen Sicherung gehabt als man mit der Kreisumlage erzielt habe. Dabei müsse man die damalige Umlage an den Landeswohlfahrtsverband mit einbeziehen. Diese Aufgabe sei im Zuge der Verwaltungsreform im Jahr 2005 auf die Landkreise übergegangen.

Kreisrat **Keck** lobt den guten und transparenten Bericht, der gut verständlich und lesbar sei. Viele wichtige Daten seien enthalten. Er wundere sich jedoch über die Aufstellung der Staatsangehörigkeiten der Leistungsberechtigten auf Seite 29 des Berichtes. Offensichtlich gebe es auch Menschen aus EU-Ländern, die bei uns Asyl beantragen.

5. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

5.1 Antrag der CDU - Fraktion vom 30.01.2010:

Integrationsfirmen im Landkreis Konstanz

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der unter TOP 2 der nicht öffentlichen Sitzung aufgeführte Sachverhalt (Stellungnahme zum Antrag der CDU zu den Integrationsfirmen) im Einvernehmen mit dem Antragsteller unter TOP 5 in der öffentlichen Sitzung beraten werde. Widerspruch gegen dieses Vorgehen wird nicht erhoben.

Der **Vorsitzende** führt in das Thema ein und erläutert die Anfrage der CDU.

Kreisrat **Hoffmann** (MdL) nimmt nochmals Stellung zum Antrag. Der Antrag sei gestellt worden, weil es immer mehr psychisch Kranke gebe. Darüber bestehe Übereinstimmung über alle Fraktionen hinweg, auch für Kreisrat **Dr. Hahn** sei es ein wichtiges Anliegen, dass man sich um diese Leute kümmere. Man müsse die Situation im Auge behalten, da sich darunter auch immer mehr junge Menschen befinden.

Die Frage sei, ob diese psychisch Kranken nicht auch in den ersten Arbeitsmarkt vermittelbar seien, wenn es entsprechende Angebote geben würde. Die Werkstätten für behinderte Menschen seien dafür in erster Linie nicht vorgesehen.

Sozialpolitisch sollten Menschen, die für den ersten Arbeitsmarkt geeignet und integrationsfähig seien, auch dort untergebracht werden. Neu sei das Instrument der Integrationsfirmen – der Landkreis Konstanz habe hier eine recht gute Versorgung mit zwischenzeitlich vier Betrieben.

Die Frage nach der finanziellen Situation sei in der Stellungnahme auf die Anfrage sehr gut aufgearbeitet und dargestellt worden – Dank an die Verwaltung.

Diese Thematik spiele auch beim Psychiatrieplan eine wichtige Rolle. Darüber habe man sich in der letzten Sitzung der Strukturkommission Eingliederungshilfe intensiv unterhalten und entsprechende Empfehlungsbeschlüsse gefasst. Die Reintegration von Erwachsenen in den ersten Arbeitsmarkt sei umso besser gewährleistet, je mehr Stel-

len und Integrationsfirmen vorhanden seien. Darüber hinaus habe er Kenntnis erlangt, dass die Träger das Projekt MOBEK beantragt hätten – eine Steigerung der Ausbildungskapazitäten für diesen Bereich. Dies seien Auszubildende, die in den ersten Arbeitsmarkt gehen könnten, wenn sie zuvor eine betreute Ausbildung machen könnten. Die Anerkennung sei mit den Kammern abgesprochen.

Die Frage sei nun, ob sich der Landkreis an den Kosten beteilige. Er habe aber gelesen, dass der Antrag noch nicht konkretisiert worden sei. Er frage daher an, ob zwischenzeitlich ein korrekter Antrag vorliege und wie es mit den Finanzierungsmöglichkeiten stehe. Mit dieser Ausbildung könnten möglicherweise Menschen in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass der Antrag in der letzten Woche eingegangen sei. Er werde bearbeitet und er sage zu, dass die Verwaltung ein großes Interesse daran habe, solche Anträge zu unterstützen. Es gehe dabei um die Verbesserungen der menschlichen, beruflichen und sozialen Situation und natürlich auch um die finanziellen Aspekte.

Er verweist auf die Aufstellung auf Seite 3 der Stellungnahme, hier auf die seehörnle gGmbH, die erfolgreich sei. Die Bürgschaft für das seehörnle in Höhe von 50.000 € habe sich zwischenzeitlich gerechnet.

Man habe erfolgreich beim KVJS interveniert und Ergebnis sei, dass es im Landkreis Konstanz überdurchschnittlich viele Integrationsfirmen gebe. Wenn MOBEK ein erfolgreiches Konzept vorlege, stehe der Landkreis einer Förderung offen gegenüber.

Kreisrat **Friedrich** (MdB) dankt Kreisrat **Hoffmann** (MdL) für den Antrag. Er habe ermittelt, dass die Schwierigkeiten im Betrieb auch daran liegen, dass mindestens eine Arbeitskraft benötigt werde, die sich um die Anleitung kümmere. Die Zuschüsse würden aber nicht die Finanzierung einer Leitungs-Stelle umfassen, sondern nur die Kosten für den Arbeitsplatz an sich. Die Frage sei, ob der Landkreis hier ansetzen und dies unterstützen könnte. Die Betriebe seien nicht in der Lage, Gewinne in der Größenordnung zu erwirtschaften, dass eine Leitungsstelle finanziert werden könne.

Der **Vorsitzende** bestätigt dies – die Zuschüsse werden für den Arbeitsplatz gezahlt, der notwendige Anweiser bzw. Instruktor müsse über andere Programme finanziert (Agentur für Arbeit, KVJS) oder als Overhead erwirtschaftet werden.

Der Vorsitzende sagt jedoch zu, dass man prüfen werde, ob und ggf. wie man hier ggf. weiterhelfen könnte.

Herr **Goßner** führt aus, dass derzeit kein Bedarf für die Finanzierung eines Anweisers durch den Landkreis bestehe, da diese Kosten über andere Stellen finanziert werden könnten.

Herr **Ehret** als Geschäftsführer der seehörnle gGmbH führt dazu aus, dass die Kosten für den Anweiser bzw. Instruktor nicht über Zuschüsse abgedeckt wären. Die Zuschüsse kämen für die Minderleistung der behinderten Mitarbeiter vom KVJS. Der zusätzliche Aufwand für Instruktoren müsse durch höhere Umsatzerlöse erwirtschaftet werden. Er sei gerne bereit, einen Antrag zu stellen, um mit mehr Anleitungspersonal mehr Behinderte beschäftigen zu können.

Er teilt ergänzend dazu mit, dass sich seine Firma als zum ersten Arbeitsmarkt zugehörig sehe – Fachkräfte arbeiten mit behinderten Mitarbeitern zusammen und je mehr Fachkräfte beschäftigt werden könnten, umso besser sei natürlich auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit.

Außerdem bitte er darum, dass die Leistungen der Integrationsfirmen auch in Anspruch genommen und so unterstützt werden – nur so könnten diese Firmen bestehen. Der Landkreis habe eine Ausschreibung im Bereich Gebäudereinigung getätigt – den Zu-

schlag habe trotz eines Angebotes (in Kooperation mit einer anderen Firma) ein anderer erhalten, was seiner Ansicht nach nicht am Preis gelegen haben könne.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass die Vergabe immer an den wirtschaftlichsten Bieter erfolgen müsse, eine Bevorzugung oder Benachteiligung einzelner Unternehmen sei ausgeschlossen. Er werde jedoch den Sachverhalt klären. Wichtig sei auch, dass der Markt, der sich in diesem Bereich gebildet habe, nicht durch Zuschüsse verzerrt werden dürfe.

Kreisrätin **Kammerer** führt aus, dass es im Bereich von Plätzen für Behinderte im ersten Arbeitsmarkt auch eine unterstützende Begleitung durch den Integrationsfachdienst geben würde. Sie könne sich vorstellen, dass über den Integrationsfachdienst eine Begleitung und Unterstützung gewährt werden könnte.

Der **Vorsitzende** sagt zu, dass sich die Verwaltung um die Klärung der Fördermöglichkeiten kümmern werde, auch im Zusammenhang mit den Ausführungen von Kreisrat **Friedrich** (MdB) hinsichtlich der Anleitungsstellen.

5.2 Krankenhausstruktur im Landkreis Konstanz/Änderung des Sitzungsplans

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Thematik in der nächsten Sitzung des Kreistags am 17.05.2010 behandelt werden sollte. Zwischenzeitlich sei jedoch absehbar, dass dies zeitlich nicht möglich sein werde. Aus diesem Grund werde die Kreistagssitzung vom 17.05.2010 auf den 21.06.2010 verlegt.

Die für den 21.06.2010 vorgesehene Sitzung des Technischen und Umweltausschusses werde auf den 19.07.2010 verlegt.

Die Kreisräte werde man in den nächsten Tagen über diese Änderungen unterrichten.

5.3 Neuregelung SGB II/Job-Center (Wahrnehmung der Option)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Verwaltung für den 21.06.2010 auch eine Vorlage hinsichtlich der Veränderung beim Job-Center erstellen würde. Er bedankt sich bei den Abgeordneten für die zeitnahe, konstruktive Mitarbeit bei der Lösung der Problematik.

Für die Optionslösung benötige man offensichtlich eine 2/3-Mehrheit im Gremium. Ohne diese Vorgabe verfassungsrechtlich bewerten zu wollen, werde man das wohl hinnehmen müssen. Da es mehr Bewerber als vorhandene Plätze gebe, müsse man ein Regulativ finden.

Unabhängig davon werde man vorschlagen, die Option zu ergreifen. Das genaue Prozedere sei derzeit noch offen, federführend sei das Sozialministerium.

5.4 Einrichtung eines Pflegestützpunktes

Herr **Goßner** berichtet, dass der Kreistag in seiner Sitzung am 09.11.2009 entschieden habe, einen Pflegestützpunkt einzurichten.

Die Verhandlungen und Gespräche wurden in den vergangenen Wochen mit den Partnern geführt, den Kassen aber auch den Städten Singen und Konstanz. Die Kooperationsvereinbarungen mit den Städten Konstanz und Singen konnten zwischenzeitlich abgestimmt werden, die Abwicklung mit den Krankenkassen sei geklärt.

Zwischenzeitlich habe man auch einen Vertragsentwurf ausgearbeitet, in dem viele formale Bedingungen der Kranken- und Pflegekassen berücksichtigt werden mussten –

dennoch sei man sich einig geworden. In den nächsten Tagen werde der Antrag auf Zulassung eingereicht.

Sobald die Genehmigung und die weiteren Unterlagen vorliegen, erfolge die weitere Einbeziehung der Gremien. Er habe die Hoffnung, dass der Pflegestützpunkt nach Zustimmung der Gremien im September/Oktober dieses Jahres in Betrieb genommen werden könne.

5.5 Abschaffung der Sonderschulpflicht/"Inklusion"

Kreisrat **Hoffmann** (MdL) teilt mit, dass man am 03.05.2010 im Kultur- und Schulausschuss über die Thematik beraten müsse. Dabei gehe es um die Beschulung von behinderten Kindern in Regelschulen (Umsetzung der UN Konvention).

Er verweise deshalb darauf, weil der Sozialausschuss im Teilhabeplan I explizit festgestellt habe, dass im Landkreis Konstanz entsprechende Schulangebote fehlen und behinderte Kinder in Einrichtungen außerhalb des Landkreises beschult werden müssten. Dies habe neben persönlichen Konsequenzen auch Kosten durch die Beförderung der Kinder zur Folge. Im Sozialausschuss sei man sich deshalb einig gewesen, dass es künftig mehr Angebote geben müsse.

Der Landkreis Konstanz sei jetzt Pilotlandkreis und könne sofort loslegen – das Schulamt sei entsprechend beauftragt, aber es bestehe ein Kreistagsvorbehalt. Wichtig sei, dass neben den allgemeinen Schulen auch die Beruflichen Schulen ausdrücklich vorgesehen seien.

Er lege Wert darauf, dass die Kenntnis über den Antrag vorhanden sei. Jeder Kreisrat solle in seiner Fraktion nochmals darauf hinwirken, dass der Landkreis als Pilotlandkreis teilnehme.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass er dem zustimme – die Angelegenheit werde gemäß der Hauptsatzung im Kultur- und Schulausschuss und dann im Kreistag beraten. Die Verwaltung wolle bei diesem Modellprojekt mitmachen und Erfahrungen sammeln. In diesem Zusammenhang weise er auch auf die Einrichtung einer Außenklasse der Haldenwangschule Singen in Volkertshausen hin. Über deren Einrichtung werde der Kultur- und Schulausschuss in seiner nächsten Sitzung beraten und beschließen. Unabhängig davon sei die Renovierung der Sonderschulen in den letzten Jahren sehr sinnvoll gewesen, denn es werde immer Kinder geben, die speziell beschult werden müssten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 15:55 Uhr.

Der Vorsitzende:

Frank Hämmerle

Für den Ausschuss:

Heinz Brennenstuhl

Susanne Sargk

Für das Protokoll:

Daniel Mühlich